



Kontakt und weitere Informationen

Haben Sie eine Frage oder ein Problem, das Sie mit dem Ethikrat besprechen möchten?

Sie erreichen uns unter:

Telefon + 49 6032/996-2960

(werktags in der Zeit von: 08:00 – 15:30 Uhr)

oder per Email: kk-ethikrat@kerckhoff-klinik.de

Im Intranet unter: „TOP 10 Formulare“

Im Internet unter:

www.kerckhoff-klinik.de/ die Klinik/ ethikrat

Kerckhoff-Klinik GmbH

Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumazentrum

Transplantationszentrum für Thorakale Organe

Rehabilitationszentrum

Benekestr. 2-8

61231 Bad Nauheim

Telefon + 49 6032/996-0

www.kerckhoff-klinik.de

Kerckhoff-Klinik GmbH
Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumazentrum

Benekestraße 2 – 8, 61231 Bad Nauheim

Telefon: +49 (0) 6032 996-0

Fax: +49 (0) 6032 996-2399

E-Mail: info@kerckhoff-klinik.de

Ärztlicher Geschäftsführer

Prof. Dr. H. A. Ghofrani

Kaufm. Geschäftsführer

Herr M. Müller



Parkhinweise

Leider sind die Parkplatzmöglichkeiten rund um die Kerckhoff-Klinik begrenzt. Bitte weichen Sie nach Möglichkeit auf den großen öffentlichen Parkplatz am Teich aus. Von dort sind es nur wenige Gehminuten.

Kurzzeitige Haltemöglichkeiten zum Be- und Entladen sind im Bereich des Haupteingangs und am Eingang Ost vorhanden.

Navigationsadresse

Großer Parkplatz am Teich:

Frankfurter Straße 103, 61231 Bad Nauheim

(genau gegenüber befindet sich die Einfahrt des Parkplatzes)



Ethikrat der Kerckhoff-Klinik

Notfalltelefon: 06032 9960



www.kerckhoff-klinik.de

**KERCKHOFF
KLINIK**



**KERCKHOFF
KLINIK**

Benekestraße 2 – 8, 61231 Bad Nauheim

Der Kerckhoff Ethikrat

Welche Behandlung ist im Einzelfall im Interesse des Patienten bzw. der Patientin? Wer entscheidet für den Patienten bzw. die Patientin, wenn dieser bzw. diese selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist?

Wie verbindlich ist eine Patientenverfügung?

Diese und ähnlich schwierige Fragen stellen sich im klinischen Alltag häufig und lassen oftmals unterschiedliche Antworten zu. Der Ethikrat der Kerckhoff-Klinik berät daher bei Lösungen von medizin-ethischen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung der uns anvertrauten Patienten und Patientinnen auftreten können.

Wer kann den Ethikrat anfordern?

- Patientinnen und Patienten
- Angehörige
- Alle Mitarbeitenden, die an der Patientenversorgung beteiligt sind
- Enge Bezugspersonen

Besetzung des Ethikrates

Der interdisziplinäre Ethikrat besteht aus Mitarbeitenden des ärztlichen Dienstes, des Pflegedienstes, der Funktionsbereiche, der Verwaltung und der Seelsorge.

Aufgaben des Ethikrates

- Durchführung medizinethischer Fallbesprechungen im Rahmen eines Ethik-Konsils
- Entwicklung von Verfahrensempfehlungen zu spezifischen medizinethischen Fragestellungen
- Fortbildung zu medizin-ethischen Themen.



Antrag und Ablauf eines Ethik-Konsils

- Jede an einer Patient*innenbehandlung beteiligte Person, die Patientin/der Patient selbst oder seine Angehörigen und auch die Mitarbeitenden können die Durchführung eines Ethik-Konsils beantragen. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Gerne können Sie als Patient*in oder Angehöriger auch die Mitarbeitenden auf den Stationen ansprechen.
- Der schriftliche Antrag erfolgt mit Hilfe des Antragsformulars, das Sie auf der Homepage unter Kerckhoff-Klinik / Die Klinik / Ethikrat finden. Außerdem ist das Formular auch am Empfang ausgelegt. Mitarbeitende können es zudem im Intranet unter „TOP 10 Formulare“ finden. In dringenden Fällen bittet der Ethikrat um eine zusätzliche telefonische Information. Die Inhalte des Antrags werden streng vertraulich behandelt. Alle Teilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht.
- Nach Eingang des Antrags auf Durchführung eines Ethik-Konsils erfolgt die Fallbesprechung in der Regel innerhalb der folgenden 2-3 Tage.

1. Fallbesprechungen im Rahmen eines Ethik-Konsils

Im Rahmen von medizin-ethischen Fallbesprechungen sollen in einem Konfliktfall alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch versammelt werden, um tragfähige Lösungen für die jeweiligen Fragestellungen zu finden. In diesem Zusammenhang werden die Rechte der Patient*innen angemessen berücksichtigt und widerstreitende Wert- und Praxisvorstellungen identifiziert. Zwischen gegensätzlichen Positionen wird nach Möglichkeit eine Vermittlung angestrebt.

2. Verfahrensempfehlungen

Der Ethikrat erarbeitet auch Verfahrensempfehlungen für medizin-ethische Fragestellungen, die im klinischen Umfeld wiederholt auftreten. Beispiele hierfür sind der Umgang mit Patientenverfügungen, Therapiebegrenzungen oder Sterbebegleitungen.

Da es für derartige Situationen oft kein einfaches „richtig“ oder „falsch“ geben kann, entwickelt der Ethikrat keine Verfahrensanweisungen, sondern Verfahrensempfehlungen, die eine ethische Orientierung bei der Entscheidungsfindung im Einzelfall bieten sollen.

3. Fortbildungen

Um die Aufmerksamkeit für die medizin-ethischen Aspekte des klinischen Alltags zu schärfen und die Kompetenz aller Beteiligten im Umgang mit Konflikten zu erhöhen, bietet der Ethikrat Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen medizin- und pflegeethischen Themen an.